Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Stand April 2021

Eigenimport – EU Fahrzeuge

Importfahrzeuge welcher einer EU Type entsprechen (EU Übereinstimmungserklärung), werden nur noch in der Genehmigungsdatenbank erfasst.

Für die Eintragung in die Datenbank ist grundsätzlich der **Generalimporteur/Bevollmächtigter** zuständig!

Eine Liste der Bevollmächtigten und der Ansprechpersonen finden Sie unter:
https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/fahrzeuge/typengenehmigung/fahrzeugimport.html

Bitte wenden Sie sich an den Generalimporteur.

Ausnahmefälle:
Kommt der Generalimporteur seiner Verpflichtung nicht unmittelbar nach, darunter versteht man eine maximale Zeitspanne von 14 Tagen nach Zustellung der notwendigen Unterlagen, oder ist für das Fahrzeug kein Generalimporteur vorhanden, ist die Landesprüfstelle zuständig.

Die Erledigungsdauer über die Landesprüfstelle beträgt mehrere Wochen!

Die Antragsstellung ist über
- **e-Government** www.land-oberoesterreich.gv.at - Service - e-Government – Dienste - Fahrzeuge mit EU-Betriebserlaubnis ,
- **per Post** (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz) ,
- **Abgabe** in der Landesprüfstelle Linz, Goethestraße 86, 4020 Linz während der Amtsstunden möglich.

Die Zustellung der Dateneingabebestätigung erfolgt per **e-Mail** – E.Mail Adresse bekanntgeben!

Der Fahrzeugbesitzer muss seinen Wohnsitz in Oberösterreich haben!

Erforderliche Unterlagen für
- **Neufahrzeuge:** ***EU Übereinstimmungserklärung***
  Besitznachweis (Rechnung)
- **Gebrauchtfahrzeuge mit "EU Typennummer"** (z.B. e1*2001/116*0023*33)
  EU Übereinstimmungserklärung
  Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder alter Fahrzeugbrief **und** Teil 2
  Besitznachweis (Rechnung)
  §57a Gutachten für Fahrzeuge der Klasse L, M1, O1 und O2 und T1-T4 wenn sie älter als 3 Jahre sind,
  für Fahrzeuge der Klasse N, M2/3 oder O3-O4 wenn sie älter als 1 Jahr sind
- **bei Anhängern zusätzlich ein Foto von der Fahrzeugrückseite** (Kennzeichen, Aufbau)

Die Eintragung in die Genehmigungsdatenbank kostet für Kraftfahrzeuge **EUR 120,-** .
Für **Anhänger bis 3,5t** Gesamtgewicht (Klasse O1 und O2) beträgt die Aufwandsentschädigung EUR 60,- . Für Anhänger **über 3,5t** Gesamtgewicht sind EUR 90,- zu bezahlen.
Der Betrag ist im Vorhinein zu bezahlen. (Hypo Landesbank, **IBAN: AT59 5400 0000 0006 1002** BIC: OBLAAT2L Kontoname Land OÖ mit Angabe der Fahrgestellnummer und der Bezeichnung "Buch 2"), der Überweisungsnachweis ist vorzulegen.

Für Fahrzeuge mit einer unvollständigen EU Nummer oder mit einer nicht in der Amtssprache (Deutsch und Englisch) gehaltenen Übereinstimmungserklärungen erfolgt die Dateneingabe ausschließlich über den Generalimporteur!
Fahrzeuge **ohne EU Typennummer** werden wie bisher mit einer Einzelgenehmigung und einer technischen Prüfung genehmigt. – Terminvereinbarung unter 0732 7720 13575

Für Informationen steht Ihnen unsere Mitarbeiter am
Info-Telefon **0732 7720 13575** zur Verfügung.